Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein

Drucksache Nr. 124/2023
öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

Bürgermeisterwahl vom 19.03.2023; Festsetzung der Besoldung
Einweisung in die Besoldungsgruppe B 3 nach § 2
Landeskommunalbesoldungsgesetz

Teilnehmer: TL Martin Bächler

I. Sachvortrag

Die Besoldung des/ der hauptamtlichen Bürgermeisters/ Bürgermeisterin ist gemäß § 2 Nr. 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz bei einer Einwohnerzahl bis 15.000 in B 2/ B 3 vorgesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 die Besoldung für den neu gewählten Bürgermeister in B 3 beschlossen.

II. Beschlussantrag

Die Bewertung nach der Besoldungsgruppe B 3 Landeskommunalbesoldungsgesetz erfolgt nach sachgerechter Bewertung unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl Neuenburgs und des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes. Aufgrund der Beschlussfassung in der Sitzung am 12.09.2022 erfolgt die Besoldung für Herrn Jens Fondy-Langela in B 3. Die Einweisung in die Stelle der Besoldungsgruppe B 3 erfolgt mit Wirkung vom 01.06.2023.

27.04.2023 / Bächler, Martin